

# Gemeinde Gnevkow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 14/BV/155/2019 Datum: 20.02.2019 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gnevkow für den Zeitraum 2015 bis 2022</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	29.01.2019	Hauptausschuss der Gemeinde Gnevkow
Ö	12.03.2019	14 Gemeindevertretung Gnevkow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung i.S. d. § 16 GemHVO-Doppik M-V in der Fassung vom 25.02.2008 zuletzt geändert am 19.05.2016 wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Wurden beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt, brachten durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg oder verlängert sich der Konsolidierungszeitraum, so ist die Fortschreibung von der Gemeindevertretung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gnevkow für den Zeitraum 2015 bis 2022.

## Anlage/n:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept